THÜRINGER LANDTAG
5. Wahlperiode

28.06.2013

Kleine Anfrage 3212

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

Management der Hohenwartetalsperre während des aktuellen Hochwassers

Die Saaletalsperren wurden einst zur Regulierung der Saale gebaut und dienten von Anfang an insbesondere dem Hochwasserschutz und der Regelung der Pegel für die Elbeschifffahrt. Darüber hinaus dienen Stauungen der Stromgewinnung, im Falle der Hohenwartetalsperre heute durch den Konzern Vattenfall Europe. Pressemitteilungen zufolge lag nach Aussage von Vattenfall seit April 2013 die Aufnahmefähigkeit des Hohenwartestausees, inklusive der Hochwasserschutzräume, bei 40 Millionen Kubikmeter und damit sogar über den im Sommerbetrieb geforderten 35 Millionen Kubikmeter. Von Bürgern in der Region wurden jedoch Beschwerden über einen ungewöhnlich hohen Wasserstand des Stausees geäußert, gerade im Vorfeld des Hochwassers im Juni.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch war der Hochwasserschutzraum der Talsperre Hohenwarte nach Kenntnis der Landesregierung tatsächlich im Zeitraum von Anfang April bis unmittelbar vor den Unwettern vom 1. Juni 2013 (bitte alle bekannten Daten angeben)?

2. Gibt es spezielle Anforderungen an das Vorhalten von Hochwasserschutzraum für die Talsperre Hohenwarte in Abhängigkeit von der Jahreszeit? Wenn ja, welche?

3. Welche Rechtsgrundlagen liegen den Hochwasserschutzanforderungen für die Saale zugrunde?

4. In die Zuständigkeit welcher Behörde fällt die Festlegung und Kontrolle der vorzuhaltenden Hochwasserschutzräume sowie der in diesen Räumen zulässigen Pegel?

5. Inwieweit wurde während der aktuellen Hochwassersituation das Talsperrenmanagement an der Talsperre Hohenwarte durch Anforderungen an die Energieerzeugung durch den Betreiber Vattenfall beeinflusst?

6. In welcher Form kann die Landesregierung auf die Betreiber der Talsperren einwirken, um im Falle von Unwetterwarnungen und ähnlichem auch kurzfristig zusätzliche Aufnahmefähigkeit in den Talsperren durch Ablassen von Wasser zu schaffen?

Druck: Thüringer Landtag, 19. Juli 2013

7. In welcher Form kann die Landesregierung oder können die örtlichen Behörden im Falle von Unwettern und ähnlichen Notlagen auf die Regulierung des Wasserstands in den Talsperren einwirken? Hält die Landesregierung diese Einflussmöglichkeiten für ausreichend?

8. Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung in Anbetracht der sich auch in Thüringen häufenden Unwetter bezüglich einer Anpassung der vorzuhaltenden Aufnahmefähigkeit der Thüringer Talsperren, speziell des Hohenwartestausees?

9. In welcher Höhe über Normalnull beziehungsweise über Normalhöhennull liegt der höchste zulässige Wasserspiegel der Hohenwartetalsperre bzw. der obere Rand der Staumauer an der Hohenwarte?

König